



Staatskanzlei und Ministerium für Kultur
des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Ministerpräsident
Dr. Reiner Haseloff
Hegelstraße 40 bis 42

39104 Magdeburg

Magdeburg, den 26.03.2021

Verwendung der Mittel des EU-Wiederaufbaufonds in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff,

in der Kalenderwoche 11 wurde im Begleitausschuss ELER/EFRE/ESF der 9. Änderungsantrag für den ELER seitens der Verwaltungsbehörde ELER vorgestellt. Mit dem 9. Änderungsantrag werden die Mittel aus dem EU-Wiederaufbaufonds in Höhe von 63,4 Mill. € über die unterschiedlichen Bereiche in Sachsen-Anhalt verteilt. Hintergrund zum Verwendungszweck: Die Mittel sollen den Zielen des Green Deal, der Digitalisierung sowie dem ökonomischen Wiederaufbau und der Steigerung der Krisen-Resilienz nach der Corona- Pandemie dienen.

Wir haben uns als Bauernverband frühzeitig ab September 2020 in die Diskussion auch in Richtung der Leitungsebene des MULE eingebracht und mehrfach eingefordert, vor der Befassung im Begleitausschuss die maßgeblichen landwirtschaftlichen Stakeholder über Verbandsanhörungen in Sachsen-Anhalt inhaltlich einzubinden. Seit dem letzten Jahr haben wir uns mit dem Wiederaufbaufonds befasst und Ideen entwickelt, wie wir effektiv und zielgerichtet Mittel auch in der Landwirtschaft einsetzen können. Trotz wiederholter Zusagen gab es leider keine Verständigung zwischen dem landwirtschaftlichen Berufsstand und dem Fachministerium, obwohl seit dem Herbst letzten Jahres genug Zeit dafür gewesen wäre. Zeitdruck ist für uns kein Argument, so man denn ein veritables Interesse daran hat, politische Partner auch ernsthaft einzubinden.

Nach dem aktuellen Sachstand gibt es nun keine Möglichkeit für landwirtschaftliche Betriebe von diesen Mitteln zu partizipieren, so es nicht nur um die Zahlung von Mitteln für den Ökolandbau geht. Dies sind die einzigen Mittel für die Branche zur Nachfinanzierung von auslaufenden Verpflichtungen des ökologischen Landbaus für das Jahr 2022.

Nachstehend die Rahmenbedingungen für den Wiederaufbaufonds wie folgt:

- a. Mindestens 55% der Mittel sind gemäß Art. 17 (Investitionen in materielle Vermögenswerte), Art. 19 (Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und sonstiger Unternehmen), Art. 20 (Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten) und Art. 35 (Zusammenarbeit) der ELER-VO zu verausgaben.
- b. Mind. 37% sind für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) vorzusehen.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

Stand der bisherigen Mittelverwendung nach dem 9. Änderungsantrag:

<u>Ressort</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Betrag (in Euro)</u>
MULE	37 % für AUKM u. ökologischen Landbau	23.464.990
MULE	Biodiversität u. Schutzgebietssystem Natura 2000	4.800.000
MULE	Umsetzung WRRL – investiv	7.200.000
MULE	Stärkung des ländl. Raumes, Bsp. Dorferneuerung	2.998.568
MW	Breitbandausbau	6.000.000
MB	IKT-Schulausstattung	6.955.333
MI	Feuerwehrrhäuser/Schaffung Löschwasserentnahmestellen	12.000.000

Gesamt: 63.418.891

Abschließend kann aus unserer Sicht nur festgehalten werden, dass die Vorgehensweise gegenüber dem landwirtschaftlichen Sektor stark verbesserungswürdig und ausbaufähig ist. Wenn als einzige AUKM – Maßnahme die Förderung des Ökolandbaus übrig bleibt, dann kann man kaum deutlicher signalisieren, dass sämtliche anderen Betriebe dem MULE keiner AUKM-Förderung, sowie jedweder mittelkonformer Investitionsförderung würdig erscheinen. Zusätzlich hilft es nicht, wenn die auch für landwirtschaftliche Unternehmen notwendige Digitalisierung nicht unterstützt wird, sondern Mittel in den IKT-Bereich gehen. Dieser kann sehr gut aus den bisher nicht abgerufenen Bundesmitteln unterstützt werden, die gezielt für die digitale Ausstattung von Schulen vorgesehen sind. So ist im letzten Jahr im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie der seit 2019 bestehende „Digitalpakt Schule“ zusätzlich ergänzt worden um ein Sofortprogramm des Bundes in Höhe von 500 Millionen €. Hier stehen auch für Sachsen-Anhalt genug Mittel zur Verfügung, ohne den Wiederaufbaufonds nutzen zu müssen. Weshalb diese Mittel nicht stringent abgerufen werden, erschließt sich uns nicht.

Wir bitten Sie daher umgehend zu prüfen, ob Mittel des Wiederaufbaufonds für die Digitalisierung der landwirtschaftlichen Unternehmen im Rahmen des Agrarinvestitionsprogramms (AFP) eingesetzt werden können. Dies sollte über eine Erweiterung der Richtlinie problemlos umsetzbar sein.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Feuerborn
Präsident